

Definition: Standortfremd-/Standortfirmenmitarbeiter, Besucher und Fremdfirmenangehörige

Standortfirmen- und Standortfremdfirmenmitarbeiter:

Hierbei handelt es sich um Mitarbeiter von am Standort IPH ansässigen Firmen, welche feste Flächen, Gebäude oder Büros langfristig angemietet haben, oder von Firmen, welche Räumlichkeiten der Fremdfirmenstützpunkte anmieten und deren Namen auch als solche bei dem Standortbetreiber Infraserv gemeldet und registriert sind.

Besucher im IPH:

Im Industriepark Höchst sind nur Besuche zu geschäftlichen Zwecken möglich. Ausnahmen stellen offizielle, organisierte Besuchstermine, wie: Führungen oder Events dar.

Ein Besucher darf während seines Aufenthalts im IPH grundsätzlich keine kostenpflichtige Dienstleistung erbringen oder für den Aufenthalt verrechnen. Ein Besucher darf sich, mit Ausnahme seines Weges zum und vom Besuchten, aus Sicherheitsgründen, nicht selbstständig im IPH bewegen.

Beispiele:

Verkaufsgespräche, Vorstellungsgespräche, Penka- Besuche, Girls-Day, Teilnehmer die an Events oder Fortbildungen teilnehmen, Teilnehmer an Verkaufsevents, Teilnehmer am Tag der offenen Tür, Family Day.

Fremdfirmen und Fremdfirmenangehörige im IPH:

Alle anderen Personen oder Firmen, welche für eine verrechenbare Dienstleistung, handwerkliche Leistung, Beratung, Durchführung von Ausbildung oder Schulung, etc. den IPH betreten wollen, ohne gemeldeter Mitarbeiter einer am IPH ansässigen Firma zu sein, werden unter dem Begriff Fremdfirmen oder Fremdfirmenangehörige zusammengefasst.

Beispiele:

Lieferanten, LKW- Fahrer, ADAC- Mitarbeiter bei der Pannenhilfe, Dozenten von Fortbildungsseminaren, Rechtsanwälte, Unternehmensberater, Mitarbeiter von standortansässigen Firmen, welche aber nicht als solche dem Industrieparkbetreiber offiziell gemeldet wurden.